

Leitfaden zur Anwendung des Formblattes F 06 03.05 „Qualitätsplanung für Zukaufteile“



F 06 03.06 C
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

um von Anfang an einen ordnungsgemäßen Ablauf der Qualitätsplanung mit unseren Lieferanten zu gewährleisten, haben wir einen Leitfaden zum Umgang mit dem Formblatt F 06 03.05 „Qualitätsplanung für Zukaufteile“ verfasst. Er beinhaltet alle Punkte, die vom Lieferanten und/oder SUSPA zu erledigen sind. Außerdem finden Sie in diesem Leitfaden einen Hinweis, wann und in welchem Umfang Nachweisdokumente zu erstellen und ob sie SUSPA vorzulegen sind.

Die Qualitätsplanung in seiner jetzigen Form besteht aus 5 Punkten:

1. **Allgemeine Anforderungen** (werden von SUSPA vorgegeben)
 - Festlegung des zeitlichen Rahmens und der gewünschten Stückzahlen und Erstmuster
 - Festlegung von: Merkmalen mit D-Pflicht, Mindest-Prüfmerkmalen für die Serie, Erstbemusterungsmerkmalen, Merkmalen mit nachzuweisenden Kurz- bzw. Prozessfähigkeiten
 - Festlegung des Bemusterungsverfahrens (VDA, PPAP) mit Angabe der Vorlagestufe

2. **Ansprechpartner** (wird von SUSPA und vom Lieferanten ausgefüllt)
 - Festlegung der zuständigen Ansprechpartner für dieses Projekt bei SUSPA (Einkauf, Qualität, Technik, Disposition, Umwelt) und beim Lieferanten (Vertrieb, Qualität, Technik, Disposition, Umwelt)

3. **Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Abarbeitungsstatus** (werden von SUSPA vorgegeben und müssen vom Lieferanten komplettiert werden)
 - Vorgabe SUSPA: Festlegung der notwendigen Aktionen zur Realisierung einer Qualitätsvorausplanung, mit Festlegung der Verantwortlichkeit; Festlegung der Nachweisdokumentation und des Zeitpunktes, ob und wann diese Dokumentation vorgelegt werden muss

 - Forderung an Lieferant: Angabe der Termine, wann die Aufgaben erledigt werden und Festlegung des Abarbeitungsstatus.
Die in Abschnitt 3 definierten Forderungen/Aufgaben sind durch den Lieferanten zu terminieren (z.B. am Besten im Projektplan) und an SUSPA zu berichten.

Leitfaden zur Anwendung des Formblattes F 06 03.05 „Qualitätsplanung für Zukaufteile“



4. **Zusätzliche Anforderungen zum EMPB / Bemerkungen** (wird von SUSPA vorgegeben)
 - Erklärungen und genauere Ausführungen zu den Punkten 1 bis 3 (z.B. Festlegungen der Verpackung, Kennzeichnung der Verpackungseinheiten, Absicherung bei Notfällen, Ansprechpartner und Lieferadresse für die Erstmuster usw.)

5. **Herstellbarkeitsbewertung / Bemerkungen durch den Lieferanten** (wird vom Lieferanten ausgefüllt)
 - Beantwortung der Fragen mit ja / nein und Einstufung der Herstellbarkeit aus Sicht des Lieferanten
 - Eintrag von Anmerkungen, Unklarheiten und erwarteten Risiken aus Sicht des Lieferanten

Für die Qualitätsplanung ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- 2 Wochen nach Erhalt der Unterlagen (vorausgefülltes Formblatt) sind die Punkte 2, 3 und 5 zu vervollständigen und gemeinsam mit den geforderten Nachweisdokumenten an SUSPA zurückzusenden. Die Terminplanung muss sich an den Rahmendaten von SUSPA und dem augenblicklichen Wissensstand beim Lieferanten orientieren. Die Terminplanung muss so ausgelegt sein, dass der Liefertermin für die Erstmuster inklusive aller geforderten Dokumente eingehalten werden kann.
- Spätestens mit den Erstmusterunterlagen (Serienreife des Produktes) müssen alle unter Punkt 3 geforderten Nachweisdokumente bei SUSPA vorliegen. Dies ist eine der Voraussetzungen für die Freigabe der Erstmuster.

Sollten Sie trotz dieses Leitfadens noch Fragen zum Formblatt „Qualitätsplanung für Zukaufteile“ haben, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Ihrem Ansprechpartner im Einkauf oder der Qualitätssicherung.